

Kocher Sascha
 Rolliweg 26
 2543 Lengnau

Nat: 079 394 80 23

AUFGEBOT ZUR LANDESTEILRUNDE 2025

Organisatorisches	Feld A 4 Gruppen	Feld D 20 Gruppen	Feld E 15 Gruppen
Ort:	Schiessanlage Winigraben Lyss	Schiessanlage Winigraben Lyss	Schiessanlage Winigraben Lyss
Datum:	Samstag, 17. Mai 2025	Samstag, 17. Mai 2025	Samstag 17. Mai 2025
Zeit:	13.00 - 17.00	08.30 – 11.30	13.00 16.00
Schiessprogramm bestehend aus 2 Passen:	3 Schuss Probe Obligatorisch/Passé Passé zu 20 Schuss Scheibe A10	3 Schuss Probe Obligatorisch/Passé Passé zu 15 Schuss Scheibe A10	3 Schuss Probe Obligatorisch/Passé Passé zu 15 Schuss Scheibe A10
Schiessdauer pro Gruppe:	1 Scheibe, 4 Std.	1 Scheibe, 3 Std.	1 Scheibe, 3 Std.
Munitionsbedarf pro Gruppe:	230 Patronen	180 Patronen	180 Patronen
Munitionsbeschaffung:	pro Gruppe mitbringen	pro Gruppe mitbringen	pro Gruppe mitbringen
Abgabe der Standblätter:	Auf Platz	Auf Platz	Auf Platz
Kosten: (Unkostenbeitrag)	Fr. 70.-- pro Gruppe	Fr. 60.-- pro Gruppe	Fr. 60.-- pro Gruppe

Unkostenbeitrag pro Gruppe, von den Fr.70.- bzw. Fr.60.- gehen Fr.5.- zu Händen des Landesteilchefs.

Organisator ist der Seeländische Schiesssportverband unter Mithilfe der SV Winigraben Lyss.

- Bereitstellen der Schiessanlage: Standwarte auf den Schiessanlagen.
- Auswerten der Standblätter und Erstellen der Ranglisten: Rechnungsbüro auf Platz
- Inkasso und Abrechnung: Rechnungsbüro auf Platz

Administrative Weisungen:

- Die Standblätter müssen **vor Beginn der Passen** vollständig beschriftet sein. Die genaue Postadresse des **Gruppenchefs** ist **unten rechts** gut leserlich anzugeben.
- Für die 2. Passé können Schützen ausgewechselt werden.
- Es muss kein separater Kontrolleur mehr aufgeboden werden, ein Schütze der Gegenpartei fungiert als Kontrolleur. Schummeln unmöglich!
- **Ein Vor- oder Nachschiessen ist ausgeschlossen.**
- **Jede Gruppe absolviert das Programm ausschließlich auf der ihr zugeteilten Scheibe!**
- **Gruppen, welche aus irgendeinem Grund an der Teilnahme verhindert sind, melden dies dem Landesteilchef.**
- Es werden keine Ersatzgruppen mehr aufgeboden.
- Die Hülsen bleiben zur Kostendeckung in der Schiessanlage.
- Es gelten die kantonalen Weisungen zur Schweizerischen GM 300m sowie die darin erwähnten Reglemente. Der Standchef entscheidet über Beschwerden gegen den Schiessbetrieb.
- **Lizenzkontrolle:** Jede/r Schütze/in hat auf Verlangen die Lizenz vorzuweisen. Es werden Stichproben vorgenommen. Die Lizenznrn. sind auf dem Gruppenstandblatt einzutragen
- **Die Haupttrundenteilnehmer müssen dem Landesteilchef den jeweiligen Kontrolleur (Name, Vorname, Adresse und Tel. Nr.) nicht mehr Melden, da sich ja jeder selber Betrügt der Schummelt.**
- **Betreuung der Schützen ist nur noch bis zu den Probeschüssen erlaubt.**